

**Hiermit melde ich mich zum Kompaktseminar
„Arbeitsstätte Büro - besser gestalten mit Gefähr-
dungsbeurteilung“ am 11.06.2018 in Berlin an.**

(Bitte in Druckbuchstaben und ein Formular pro Person ausfüllen!)

Name:
Vorname:
Betrieb/ Dienststelle:
Anschrift:
E-Mail:
Telefon / Fax
Funktion * (*Zutreffendes bitte ankreuzen)	Personalleitung <input type="checkbox"/> Betriebsrat <input type="checkbox"/> Personalrat <input type="checkbox"/> FrV/ GstB <input type="checkbox"/> Vorsitzende/r <input type="checkbox"/> stellvertretende/r Vors. <input type="checkbox"/> Sonstiges
ggf. abwei- chende Rechnungs- anschrift:

**Anmeldung bitte bis spätestens
09. April 2018**

Hinweis:

Wir behalten uns die Absage des Seminars bis zum 09.04.2018 vor. Bei kurzfristiger Absage der Seminar-
teilnahme durch den Teilnehmer/die Teilnehmerin
fallen Ausfallgebühren an. Rücktritt in der Zeit vom
09.04. -04.05.2018: 60%, 05.05. - 18.05.2018: 80%,
nach dem 18.05.2018: 100 % der Teilnahmegebühr.
Wenn Ersatzteilnehmer/-innen angemeldet werden,
entfällt die Ausfallgebühr.

**Die obenstehende Ausfallregelung habe ich geles-
en. Mit der schriftlichen Anmeldebestätigung
erhalte ich auch die Rechnung. Die Teilnahmege-
bühr in Höhe von € 380,00 pro Person zzgl.
19% MwSt. (€ 452,20 brutto) wird vor Veranstal-
tungsbeginn fällig und gemäß dem geltenden
Zahlungsziel der tbs berlin GmbH innerhalb von
10 Tagen netto nach Rechnungsdatum von mei-
nem Arbeitgeber überwiesen.**

Ich benötige eine **Übernachtungsmöglichkeit
vom 10. bis 11.06.2018** und bitte um Reservierung
eines Einzelzimmers im Seminarhotel. (*ggf. bitte ankreuzen)..

.....
(Ort) (Datum)

.....
(Unterschrift)

Weitere Informationen unter
www.tbs-berlin.de
oder bei



Kapweg 4;
13405 Berlin
Tel. (030) 23 62 56 70
Fax (030) 23 62 56 71
E-Mail: info@tbs-berlin.de

Partner im
TBS-Netz
arbeitsorientierte Beratung
www.tbs-netz.de



Kompaktseminar

**Arbeitsstätte Büro -
besser gestalten mit
Gefährdungsbeurteilung**

am Beispiel von
Flächen, Akustik, Licht, Klima



Seminar für Personalverantwortliche,
Betriebsräte, Personalräte, Frauenvertretungen/
Gleichstellungsbeauftragte und andere
Interessenvertretungen

nach § 37 (6) BetrVG, § 46 Abs. 6 BPersVG,
§ 19 Abs. 3 MVG, § 23 Abs. 1 MAVO,
entsprechenden Regelungen des LPersVG, LGG sowie
§179 Abs. 4 und 8 SGB IX

11. Juni 2018 in Berlin

Programm

Der Begriff „Arbeitsstätte“ klingt altmodisch und wenig dynamisch. Die heutigen flexiblen, offenen Büro-Arbeitswelten in Betrieben und Dienststellen mit Open Space und Desksharing sind oft das Gegenteil.

Eine gesunderhaltende Büroumgebung zu gestalten ist daher keine einfach zu bewältigende Organisationspflicht des Arbeitgebers. Der Gesetzgeber hat diese in § 3 der Arbeitsstättenverordnung „Gefährdungsbeurteilung“ genannt.

Arbeitsplatzbegehungen allein sind unzureichend. Es geht um verbindliche Präventionsmaßnahmen für die Beschäftigten aber auch um ihre Leistungsfähigkeit, denn...

„Etwa 80 % der laufenden Kosten eines Bürogebäudes ... sind Personalkosten. Wird beim Bau oder der Einrichtung des Gebäudes gespart ..., kann dies zu Umgebungsbedingungen führen, die in vielen Fällen nachweislich Leistungsminderung, Gesundheitsprobleme und sinkende Zufriedenheit der Mitarbeiter verursachen. Damit wird die wichtigste Ressource von Unternehmen – ihre Mitarbeiter – vergeudet (Fraunhofer Institut IBP)

Konkret bedeutet dies z.B. gesundheitliche Gefährdungen (und Leistungsbremsen) durch Platzmangel, akustische, visuelle Störungen, Lärm, Vertraulichkeitsprobleme, Barrieren, unzureichendes Licht oder Raumklima zu vermeiden bzw. zu verringern.

Wie dies erfolgen soll, wird in der seit **Juli 2017 gültigen neuen technischen Regel zur Arbeitsstättenverordnung** maßgebend ausführlich beschrieben. Sie klärt, wie Beurteilungsmaßstäbe zu finden, Maßnahmen abzuleiten und umzusetzen sind. Auf die Beteiligungsrechte der betrieblichen Interessenvertretung wird ausdrücklich hingewiesen.

Das Seminar gibt praktische, orientierende und exemplarische Antworten darauf, wie dieses Instrument für Verbesserungen der vier Faktoren der Arbeitsumgebung genutzt werden kann.

Inhalte

- ▷ Betriebliche Ausgangslage
- ▷ Überblick: Aktuelle Rechtsprechung, rechtliche Grundlagen: Arbeitsstättenverordnung inklusive Telearbeit
- ▷ Überblick zu den Gestaltungsanforderungen Flächen, Akustik, Licht, Klima
- ▷ ASR V3: Technische Regel „Gefährdungsbeurteilung“ für Arbeitsstätten
- ▷ Exemplarische Anwendung/Übung
- ▷ Zusammenarbeit im ASA und mit Externen
- ▷ Eckpunkte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung

Seminarmethoden: Vortrag, Diskussion, Übung

Die Teilnehmer/-innen erhalten Unterlagen zu den Schulungsinhalten.

Rechtsgrundlagen:

Das Seminar unterstützt die Beschäftigtenvertretungen dabei, ihre gesetzlichen Aufgaben gemäß § 37 (6) BetrVG, § 46 (6) BPersVG, § 19 MVG, § 23 (1) MAVO, entsprechende Regelungen des LPersVG Berlin, § 16 (3) Landesgleichstellungsgesetz Berlin (LGG) bzw. analoger Regelungen in anderen Bundesländern sowie nach § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX zu erfüllen.

Kontakt:

Wolfgang Jungen-Kalisch, tbs berlin GmbH;
Kapweg 4; 13405 Berlin
030 / 23625670; w.jungen-kalisch@tbs-berlin.de

Organisation

Zielgruppe:

Beschäftigtenvertretungen, die mit den Themen Prävention, Arbeitsschutz und Gesundheit befasst sind.

Seminarzeiten:

09:00 -17:00 Uhr

Seminarort:

Hotel Aquino, Hannoversche Straße 5b, 10117 Berlin

<http://www.hotel-aquino.de/>

Teilnahme-Gebühr:

€ 380,00 pro Person zzgl. 19 % MwSt. inkl. Tagesverpflegung, d. h. **€ 452,20 brutto** ohne Unterkunft

Referent/-in:

Wolfgang Jungen-Kalisch tbs berlin GmbH

Übernachtung bei Anreise am Vortag:

Die Übernachtungskosten in Höhe von **€ 98,00** pro Zimmer/Nacht (inkl. Frühstück) sowie sonstige Angebote des Hotels bzw. sonstige Verpflegung außerhalb der Seminarzeiten müssen von den Teilnehmer/-innen selbst mit dem Hotel vor Ort abgerechnet werden.

Anmeldung bitte bis spätestens

09. April 2018

mit umseitigem Formular!

per Fax an (030) 2362 56 71, E-Mail oder per Brief